

Z. 541. a. Nr. 10203.
**IMPERIALE REGIO ISTITUTO LOM-
 BARDI DI SCIENZE, LETTERE ED
 ARTI.**

PROGRAMMA

L' I. R. Istituto apre il concorso all' ordinario premio biennale da conferirsi nell' anno 1856 all' Autore della Memoria che dia la più soddisfacente risposta al seguente quesito:

«Considerata l' influenza morale e fisica che hanno avuto sull' umano consorzio gli spettacoli, i giuochi ed altri divertimenti privati e pubblici, diurni e notturni presso i popoli antichi e moderni, e considerata l' imprescindibilità di alcuni di essi stante le varie costituzioni sociali e la condizione dell' umana natura, quali sarebbero da escludersi, quali da incoraggiare, e con quali mezzi dirigerli al miglior bene della civiltà attuale.»

E poichè il quesito proposto col Programma 1.º luglio 1852 per il concorso ad un premio straordinario che dovevasi conferire in questo giorno non ottenne un' intera soluzione, l' I. R. Istituto medesimo ha giudicato opportuno di riproporlo.

«Premessa una storia delle vicende cui soggiacque l' industria manifatturiera della Lombardia, e fatta conoscere la condizione in che oggidì si trova nei varj territorj che la compongono, dimostrare quali rami di essa possano maggiormente prosperare in relazione alle condizioni delle singole località, e se da ciò possa derivare danno all' industria agricola per diversione di braccia e di capitali.»

Per ciascuno dei Concorsi qui indicati il premio è di Lire 1800.

I dotti nazionali e stranieri, eccettuati i Membri effettivi dell' Istituto, sono ammessi ai concorsi e potranno valersi indifferentemente delle lingue italiana, latina o francese. Gli scritti dovranno essere rimessi franchi di porto entro tutto il 31 dicembre 1855 alla Segreteria di quest' Istituto residente in Milano nell' I. R. Palazzo di Brera, e giusta le norme accademiche, saranno contraddistinte da un' epigrafe posta in fronte ai medesimi, e ripetuta su di una scheda suggellata che li accompagna e contenga il nome, cognome e il domicilio dell' autore. — Si raccomanda l' osservanza delle notate discipline affinché le Memorie possano essere prese in considerazione.

Verranno aperte colle dovute formalità le sole schede unite agli scritti premiati, i quali rimarranno di proprietà dell' Istituto; gli altri scritti non premiati saranno depositi nell' Archivio dell' Istituto medesimo a giustificazione dei proferiti giudizi, e le relative schede suggellate verranno abbruciate colle consuete precauzioni.

L' aggiudicazione dei premj avrà luogo nel giorno della solenne adunanza dell' anno 1856.

Milano, il 30 maggio 1854.

Il Presidente,

F. AMBROSOLI.

Il Segretario,

Prof. Gio. VELADINI.

Z. 532. a (3) Nr. 10453.

Konkurs - Ausschreibung.
 Zur Wiederbesetzung der an der medizinischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Laibach erledigten Sekundar-Arztensstelle durch einen graduirten Medizinär-Doktor, oder in Ermanglung dessen, durch einen approbirten Chirurg-

gen, wird der Konkurs bis 20 Oktober d. J. mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß die auf zwei Jahre festgesetzte Dauer dieser Stelle, im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden könne und daß mit derselben eine Remuneration von jährlichen 300 fl., sage dreihundert Gulden in Conventions-Münze, nebst dem Deputate von 5 Klaftern Brennholz, 18 Pfund Anschlitzerzen und eine Naturalwohnung im Krankenhause verbunden ist.

Die Bewerber um den fräglich Posten haben ihr mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Dokumenten über ihre ärztlichen und wundärztlichen Kenntnisse und Leistungen, über ihren ledigen Stand und ihre Moralität, so wie über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache belegtes Gesuch bei der k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Direktion in Laibach rechtzeitig einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
 Laibach am 11. September 1854.

Z. 544. a (1) Nr. 16104.

Konkurs - Kundmachung.
 Bei dem k. k. Hilfszollamte in Medolino ist die Stelle eines Zollbeamten, dann Hafen- und Sanitäts-Agenten, mit einem Jahresgehälte pr. 400 fl., wovon die eine Hälfte aus dem Zollgefälle und die andere aus dem Sanitätsfonde flüssig gemacht wird, nebst dem Genusse einer Naturalwohnung, mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Kautio im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, des tadellofen sittlichen und politischen Verhaltens, der Kenntniß der deutschen, italienischen und allenfalls einer slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung und Ausbildung im Zoll-Kass- und Rechnungswesen, der Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Dienstkaution, dann der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Sanitätsvorschriften, unter Angabe, ob sie mit einem Gefälls- oder Hafen- und Sanitätsbeamten im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Oktober 1854 bei der Kameral-Bezirksverwaltung in Capod' Istria einzubringen.

Uebrigens wird die mit gutem Erfolge abgelegte, mit Erlasse des hohen Finanz-Ministeriums vom 25. August 1853, Zahl 627, S. N. C. vorgeschriebenen praktischen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde zur besonderen Empfehlung gereichen.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländ. Finanz-Landes-Direktion. Graz
 am 11. September 1854.

Z. 539. a (2) Nr. 5773.

Kundmachung.
 Im Bezirke der Postdirektion in Prag ist eine Postoffizialstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehälte von 400 fl., gegen Leistung der Kautio im Betrage von 600 fl., und zwar zunächst mit der Dienstzuweisung zu dem Postamte in Prag, zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulationskenntnisse, der bisher geleisteten Dienste, und über die mit gutem Erfolge bestandene Offizialsprüfung, längstens bis 15. September 1854 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 7. September 1854.

Z. 546. a (1) Nr. 7654.

Kundmachung.
 Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Stein wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der Militärvorspann in den Marschstationen Kraxen und Stein für das Militärsjahr 1855, d. i. vom 1. November 1854 bis zum letzten Oktober 1855, eine Minuendo-Lizitation am 2. Oktober 1854, um 10 Uhr Vormittags und zwar für Kraxen in der Steueramtskanzlei zu Egg ob Vodopsch und für Stein aber am 3. Oktober 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft abgehalten werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Beifuge zu erscheinen eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen vor der Abhaltung der Lizitation den zu derselben erscheinenden Lizitanten bekannt gegeben werden, und auch von denselben beliebig eingesehen werden können.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß am Versteigerungstage vor der Lizitation auch schriftlich versiegelte Offerte, welche auf 15 kr. Stämpel ausgefertigt sein müssen, angenommen werden.

In den Offerten ist das Meilengeld für die verschiedenen vorgeschriebenen Vorspannrouten deutlich und bestimmt mit Buchstaben auszudrücken, und es darf keine wie immer geartete Nebenverbindung darin enthalten sein.

Endlich sind derlei Offerte unter der Adresse an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein und unter Anschluß des bar zu erlegenden Badiums zu zweihundert Gulden, nebst der Aufschrift: „Offert für die Vorspannverpachtung der Marschstation Kraxen und Stein,“ an den Lizitations-Kommissär zu überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 14. September 1854.

Z. 531. a (3) Nr. 1078/1203.

AVVISO.

Si porta a generale cognizione che per disposizione dell' I. R. Reggenza Circolare 19. Aprile ultimo passato, Nr. 2475, da quest' anno in poi il Mercato dei legnami che tenevasi in questa Città nella Domenica delle tempore autunali, avrà luogo invece il Sabato precedente a quella Domenica. Si avverte in oltre che l' Eccelso I. R. Ministero del Commercio con Dispaccio 13. Giugno a. c., Nr. 14072, ha concesso a questa Comune due Mercati annui di Animali, uno nel giorno di Mercoledì della Settimana di passione, e l' altro nel Lunedì susseguente alla Domenica delle tempore Autunali.

Tati Mercati saranno tenuti con le prescritte discipline, ed offriranno ogni comodità possibile alli Commercianti per cui si ha la lusinga di vedere una numerosa concorrenza di persone a fruire delle utilità commerciali che promettono l'apertura dei Mercati.

Dal Municipio di Capodistria li 2. Settembre 1854.

Il Podestà:

Madonizza.

Z. 537. a (3) Nr. 13835/III.

Kundmachung.
 Nachdem die am 7. September d. J. abgehaltene Versteigerung zur Verpachtung der Verzehrungssteuer-Bezüge vom Wein und Fleisch in den Steuerbezirken Capodistria, Pirano, Pifino, Albona, Rovigno, Parenzo, Dignano, Montona, Buje, Pinguente, Cherso, Lussinpiccolo und Beglia für das Verwaltungsjahr 1855 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Jahr ohne den gewünschten Erfolg geblieben ist, wird am 30. September 1854 ein

zweiter Versteigerungsversuch zur pachtweisen Hinzugabe dieser Objekte abgehalten werden.

Die Fiskalpreise sind dieselben, welche in der am 16. August d. J., S. 12507/III, verlautbarten, in das Amtsblatt des „Osserv. Triestino“ und der „Laibacher Zeitung“ eingeschalteten Kundmachung festgesetzt wurden; auch werden dieser zweiten Versteigerung dieselben Lizitationsbedingungen zur Grundlage dienen, welche mit der obigen Kundmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind.

Schriftliche Offerte müssen bis zum 29. September d. J., 6 Uhr Nachmittags, bei der gefertigten Kameral-Bezirks-Verwaltung eingebracht werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Capodistria am 11. September 1854.

3. 528. a (3) Nr. 5720.

K u n d m a c h u n g.

Am 23. September l. J. werden beim Postamte in Laibach einige außer Verwendung gekommene Wägen, dann Eisen-, Holz- und Lederabfälle und verschiedene andere Gegenstände im Wege einer öffentlichen Lizitation gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden, und zwar:

- 5 Mallemagen,
- 1 achtsitziger Personenwagen,
- 487 Pfund altes Kupfer,
- 144 Pfund altes Blech,
- 448 Pfund altes Federeisen,
- 820 1/2 Pfund Pauscheisen,
- 3114 „ Reifeisen,
- 304 „ Lederabfälle,
- 207 1/2 „ Tuchabfälle,
- 1578 „ Holzabfälle,
- 200 Stück Drahtfedern aus Wagenpöhlern,
- 23 Stück Polsterböden,
- 1 Zentner alte Wachleinwand,
- 3 Stück lederne Felleisen,
- 1 alter gepolsterter Sessel,
- 3 Stück alte Wagenlaternen,
- 1 Deichselstange,
- 1 beschlagener Wagstock zu einer Schalenwage,
- 13 starke Holzlisten,
- 46 Pfund Glascherben.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Triest am 11. September 1854.

3. 530. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Bei der hiesigen k. k. Militärverpflegs- und Bettenmagazins-Verwaltung werden an den nachfolgenden Tagen mehrere öffentliche Behandlungen vorgenommen werden, und zwar für die Zeit vom 1. November 1854 bis Ende Oktober 1855: Am 23. September l. J. Vormittags um 10 Uhr:

a) Ueber die Reinigung und Ausbesserung der Bettorten, wobei auch mit dem Ersterer ein Protokoll über Zins für die Benützung des ärar. Trocknungsplatzes und für die Miete des Waschkessels aufgenommen wird.

Am selben Tage Nachmittags um 3 Uhr:

b) Ueber die Cavaletten-Reparatur;
c) über die Abnahme der in Laibach und Neustadt sich ergebenden unbrauchbaren Betten- und Sacke-Hadern.

Am 25. September l. J. Vormittags um 10 Uhr:

d) Ueber den gedungenen Fuhrlohn für Verführung ärar. Naturalien, Materialien und Requisiten, dann Bettzeug und Cavaletten nach Neustadt und Adelsberg.

Am selben Tage Nachmittags um 3 Uhr:

e) Ueber die Verführung der Naturalien vom Verpflegsmagazine auf das Kastell in die Kasernen und nach Sella.

Am 27. September l. J. Vormittags um 10 Uhr:

f) Ueber den Mehl- und Mühlfuhrlohn;
g) über den Rauchfangkehrerlohn.

Offerten für den Wasch- und Flicklohn müssen mit einer Kaution von 500 fl., jene für die Abnahme der Hadern mit 50 fl. versehen sein.

Die nähern Bedingnisse können in den Amtsstunden täglich in der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Militärverpflegs- und Bettenhauptmagazinsverwaltung.

Laibach am 13. September 1854.

3. 535. a (3) Nr. 4579.

D i e n s t - K o n k u r s.

Der Dienst eines k. k. Försters auf der Studienfonds-Herrschaft Millstatt in Kärnten ist zu verleihen.

Mit diesem in der 12. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden:

300 fl. jährlicher Gehalt, Naturalquartier, 10 Wiener Kasten harte Scheiter, der Genuß von Deputatgründen im Flächenmaße von 1 Tsch, 1167 □ Kasten und 150 fl. jährliches Reispauschale.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: mit gutem Erfolge absolvirte forstwissenschaftliche Studien und im Falle der Kompetenz noch nicht in Staatsdiensten steht, die mit dem Erkenntniß als befähigt abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse und Erfahrung im Holzlieferungswesen, im Konzept- und Rechnungsfache, und entsprechende Körperkonstitution.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen vier Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert seien. Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion.

Graz am 11. September 1854.

3. 1481. (2) Nr. 4054.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Bernhard Grünbaum und dessen gleichfalls unbekanntem allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Josef Freiherr v. Dietrich, Eigenthümer der Herrschaft Neuhaus und Altgutenberg, auch Neumarkt genannt, die Klage auf Verjähr- und Erschenerklärung jeder Forderung aus dem Schuldscheine ddo. Wien 1. April 1816, intabulato 7. April 1819, pr. 4000 fl. eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 11. Dezember l. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Bernhard Grünbaum und seiner allfälligen Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Matth. Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Matthäus Kautschitsch, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 9. September 1854.

3. 1330. (1) Nr. 4522.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Simon Mallik von Slapp und seinen allfälligen, gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Jakob Mallik von Slapp Nr. 5, sub praes. 8. d. M., Zahl 4522, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grund-

buche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 195, Rektif. Zahl 16 eingetragenen 1/6 Hube und der in eben diesem Grundbuche sub Urb. Nr. 245, Rektif. Zahl 19²⁹/₂₉ vorkommenden Realitäten, nämlich Acker na Stangah, Acker mit Breiden na Pouselcah und Acker na Terni, aus dem Titel der Ersizung hieramts angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. November 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 der a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten der Gemeindevorsteher von Slapp, Herr Josef Ferjanzhizh, als Curator ad actum beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zu der obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzulegen wissen mögen, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 8. Juli 1854.

3. 1352. (1) Nr. 3955.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Peter Sterbenz, von Bresoviz Nr. 3, Gerichtsbezirk Eschernembl, wider Stefan Schupetz, von Golische Nr. 2, bei diesem Gerichte die Klage auf Zahlung der, aus dem Schuldscheine ddo. Wöltsburg am 31. Mai 1853 noch schuldigen 35 fl. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, zu welchem Ende die Tagsatzung auf den 17. Oktober 1854, Vormittags um 8 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und da er sich vielleicht außer den deutschen Erbländen befinden dürfte, so ist auf seine Gefahr und Kosten demselben Martin Stala, Gemeinderichter in Mladiza, als Kurator aufgestellt worden, mit dem die weitere Verhandlung gepflogen werden wird.

Der Beklagte wird daher aufgefordert, an dem bestimmten Tage entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen oder aber dem aufgestellten Kurator die nöthigen Rechtsbehelfe zu gehöriger Zeit an die Hand zu geben, oder aber einen andern selbst gewählten Vertreter diesem Gerichte bis zur Tagsatzung bekannt zu machen, mit dem die Verhandlung gepflogen werden würde, widrigens sich derselbe die aus dieser Verabsäumung entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Möttling am 17. August 1854.

3. 1391. (1) Nr. 8535.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Primus Bedenk von Bhernuzh, hiergerichts die Klage auf Ersizung des, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rekt. Nr. 422 und Urb. Fol. 579 vorkommenden Waldantheiles u. r. g. l. c., wider den unbekannt wo befindlichen Kaspar Sedunig und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 27. Oktober l. J. angeordnet wurde.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und dessen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wird demselben Herr Dr. Andreas Napreth als Curator ad actum aufgestellt. Derselbe wird daher erinnert, daß er zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens mit dem aufgestellten Kurator diese Rechtsache verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. Juli 1854.

3. 1422. (1) Nr. 3648.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Möttling haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 24. Juli 1854 verstorbenen Hüblers und Weinhändlers Andreas Terzhek von Sela, bei Lafen Nr. 13, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 2. Oktober 1854 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Möttling am 10. August 1854.

3. 540. a (1) Nr. 9546.

Lizitations- Kundmachung.
Nachdem bei der zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer im Triester Kameralbezirke für das Verwaltungsjahr 1855 am 11. September 1854 abgehaltenen Konkurrenz-Verhandlung kein günstiges Resultat erzielt worden ist, so wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hintangabe des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1855 in dem aus dem angeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 28. September 1854 von 11 bis 12 Uhr Vormittags bei der gefertigten Kameral-Bezirks-Verwaltung eine zweite öffentliche Pachtversteigerung abgehalten werden wird. Die Ausrufspreise sind ebenfalls aus dem oberwähnten Ausweise für jedes Pachtobjekt zu ersehen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Befehle zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder schwerer Polizeiübertretungen gegen die Sicher-

heit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen; dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälsübertretung bestraft oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen des Lizitations-Kommissärs als vorläufiges Reugeld zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatical-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchestractes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden. Die im Ausweise aufgeführten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden, mit Ausnahme der Steuerbezirke Volosca und Castelnovo, deren Ausbietung zusammen erfolgen wird, zuerst einzeln aus-geboten, und es wird hierauf zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden. Außer den mündlichen Anboten ist gestattet, auch schriftliche,

auf einen 15 kr. Stempel geschriebene Anbote für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes, mit obiger Ausnahme, oder mehrerer oder aller Bezirke zu machen.

Die schriftlichen Offerte müssen jedoch vor dem Anfange der mündlichen Verhandlung, d. i. längstens bis zum 28. September 1854, 11 Uhr Vormittags bei dem Vorstande der Kameral-Bezirks-Verwaltung überreicht, und mit dem oberwähnten Kautionsbetrage versehen sein. Dieselben werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen. Die weiteren allgemeinen Pacht- und Lizitations-Bedingnisse können bei dem hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Triest den 14. September 1854.

A u s w e i s

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirke Triest für das Verwaltungsjahr 1855.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis für die Verzehrungssteuer		Ort Tag an welchem die Versteigerung abgehalten werden wird	Zeitpunkt, bis zu dem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			Einzeln	Zusammen			
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, das ist, der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana und die demselben von den vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuer-gemeinden, in so fern diese zum Kameral-Bezirke Triest gehören, und gegenwärtig rücksichtlich des Verzehrungssteuer-Bezuges bis inclusive letzten Oktober 1854 verpachtet sind	Wein und Fleisch	8570	8570	Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest. Am 28. September 1854. Bis 28. September 1854 elf Uhr Vormittags.	Die Steuerbezirke Volosca und Castelnovo werden vereint um den Betrag von 7250 fl. aus-geboten	
2	Der Grundsteuerbezirk Castelnovo in seinem gegenwärtigen Umfange	Wein und Fleisch	3803	3803			
3	Der Grundsteuerbezirk Volosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergut, Glana, Lisah, Scalniza und Studena des vormaligen politischen Bezirkes Castelnovo gehören	Wein und Fleisch	3447	3447			
4	Die Steuergemeinden Bollunz, Borst, Bresnizza, Cernical, Cernotich, Dolina, Draga, Grozhana, Dcišla, Prebenegg, Rizmanc und St. Servola des Grundsteuerbezirkes Capo d' Istria	Wein und Fleisch	2380	2380			
Zusammen				18200			

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest am 14. September 1854.

3. 550. a (1) Nr. 1759.

Schulen-Anfang
an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt und an den Volksschulen in Laibach.

Die öffentlichen Vorlesungen an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt und die Unterrichtsertheilungen an der hiesigen Musterhauptschule nehmen am 3. Oktober, jene an der Ursulinen-Mädchenschule aber am 4. Oktober um 8 Uhr Früh ihren Anfang.

Zum glücklichen Beginne des neuen Schuljahres wird daher am 2. Oktober um 10 Uhr in der hiesigen Domkirche die Anrufung des h. Geistes mit einem Hochamte, rücksichtlich der Mädchenschule aber in der Klosterfrauenkirche am nämlichen Tage um 8 Uhr stattfinden, während die üblichen Anmeldungen der Schüler- und Schülerinnen bei den betreffenden Direktionen, und zwar für Knaben schon an den letzten Tagen d. M., für Mädchen aber am 3. Oktober zu geschehen haben.

Fürstbischöfliches Konsistorium. Laibach den 17. September 1854.

lers in Koustiverch sub Haus-Nr. 6, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 25. Oktober d. Jahrs Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laib am 24. August 1854.
Der k. k. Bezirksrichter
Levit sch nig.

3. 1329. (1) Nr. 4318.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Lukas Urschizh, von Wippach Haus-Nr. 122, wider Kaspar Kovach, von Wippach Haus-Nr. 112, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf den Acker Grablje za Klancam. Urb.-Nr. 113 G. V. Herrschaft Wippach, angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung mit dem Anhang des S. 29 a. G. D., auf den 24. November 1854 Vormittag um 9 Uhr angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Rechts-nachfolger unbekannt ist, so wurde für sie Paul Premeru von Wippach als Curator ad actum bestellt. Hievon werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie bei der Tagatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern

Bevollmächtigten zu ernennen und hieher anzuzeigen haben, widrigens sie die aus der Verabsäumung dieser Vorsicht entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Juli 1854.

3. 1411. (2) Nr. 5413.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Martin Grebotnal von Luegg, gegen Johann Bresch von Dilze, wegen schuldigen 90 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 69 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1292 fl. 50 kr. M. M. gewilliget, und zur Bornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagatzungen, auf den 26. September, auf den 26. Oktober und auf den 28. November 1854, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 28. November 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchestract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Senofetsch am 18. Juli 1854.

3. 1448. (1) Nr. 4431.

E d i k t
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 18. Juli d. M. verstorbenen Primus Debellal, Hüb-

3. 1417. (3) **E d i f t.** Nr. 3162.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen der Vormundschaft der minderjährigen Kinder des, am 26. März d. J. zu Schmiddorf verstorbenen Peter Fugina, die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Schmiddorf Haus-Nr. 1 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Pöland sub Rektif. Nr. 187 $\frac{1}{2}$ vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 168 fl. 30 kr. bewilliget, und dazu eine einzige Tagfahrt auf den 29. September d. J., um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bloß um oder über den gerichtlichen Schätzungswerth hintangegeben wird.

Das Inventarium, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen und davon auch Abschrift erteilt werden.

Tschernembl am 11. August 1854.

3. 1381. (3) **E d i f t.** Nr. 4984.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Verbiz von Freudenthal, wider Johann Berk von Franzdorf, wegen 67 fl. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 117 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1396 fl. 30 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 2. Oktober, den 2. November und den 4. Dezember l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Franzdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. August 1854.

3. 1414. (3) **E d i f t.** Nr. 1901.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Treffen wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der unter Einem bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Bregar in Pottok gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 3318 fl. geschätzten Hube in Pottok, so wie der gerichtlich auf 156 fl. 18 kr. bewertheten Fahrnisse, worunter 2 Kühe, 2 Schweine u. s. w., die Tagfahrten im Orte der Realität auf den 29. Juli, 29. August und 29. September l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet wurden, daß die obige Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und jeder Kauflustige bezüglich der Realität ein Vadium von 200 fl. zu erlegen habe.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen erliegen hieramts, dann in Laibach bei Herrn Dr. Dvijaž zu Jedermanns Einsicht.

Treffen am 21. Juni 1854.

Nr. 2558.

Da die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht an Mann gebracht wurden, so wird am 29. September l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 31. August 1854.

3. 1473. (3) **Lizitations - Widerruf.** Nr. 6050.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Oberlaibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Herrn Anton Moschel von Planina, wider Johann Leskoy, mit hieramtlichem Bescheide vom 13. Juli d. J., Zahl 4314, bewilligte exekutive Feilbietung der, im Voitscher Grundbuche sub Rektif. Nr. 665 vorkommende gegnerische Realität in Pekkoy sistirt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach den 12. September 1854.

3. 1389. (3) **E d i f t.** Nr. 7869.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Primus Supan von St. Georgen bei Krainburg, in die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche Görtschach sub Rektif. Nr. 45 vorkommenden, zu Ladia liegenden, gerichtlich auf 1494 fl. 35 kr. geschätzten Halbhube des Matthäus Koschuch von Ladia, wegen aus dem Urtheile vom 15. April 1553, Zahl 3531, schuldigen 86 fl. Zinsen und Kosten bewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 9. Oktober, den 9. November und den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags

um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 8. Juli 1854.

3. 1465. (3) **E d i f t.** Nr. 1676.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Klasse zu Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Paul Zelouscheg von Triesl, in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Zhelhar von St. Peter Haus-Nr. 22 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 20 vorkommend und exekutive auf 4103 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Februar 1851, Zahl 1007 und der Fession vom 23. März 1851 schuldigen 220 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 28. September, dann den 28. Oktober und den 28. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze anberaumt worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über, bei der letzten Tagfahrt aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, nach denen vor dem Beginne der Lizitation das 10 % Vadium zu erlegen ist, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 19. August 1854.

3. 1380. (3) **E d i f t.** Nr. 5065.

Es wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Johann Ertschul von Ponique, wider Martin Ambrosch von Franzdorf, wegen schuldigen 110 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 563 fl. 10 kr. gerichtlich bewertheten, im Freudenthaler Grundbuche sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Realität bewilliget, und daß zur Vornahme der Feilbietung die Tagfahrten auf den 3. Oktober, den 4. November und den 5. Dezember l. J., Früh um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden sei, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. August 1854.

3. 1441. (3) **E d i f t.** Nr. 6792.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Anton Stemberger von Unterfemon, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Oktober 1852, Z. 5603, schuldiger 39 fl. 44 kr., in die exekutive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Semonhof sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, gerichtlich auf 1370 fl. 40 kr. bewertheten Viertelhubes bewilliget, und es seien hiezu die Tagfahrten auf den 28. Juli, 28. August und 28. September 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei den beiden ersten Tagfahrten nur wenigstens um den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietungstagfahrt aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

3. 5812.

Nachdem zu den beiden ersten Feilbietungen kein Kauflustiger erschien, verbleibt es bei der 3. Tagfahrt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 2. September 1854.

3. 1429. (3) **E d i f t.** Nr. 1946.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Mathias Modiz von Neumarkt, mit Bescheide vom heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Gratscher von Unterduplach gehörigen, im Grundbuche der früheren Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Urb. Nr. 6 vorkommenden, gerichtlich auf 1936 fl. 40 kr. bewertheten Ganzhube, dann der auf 129 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger 130 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien hiezu die Tagfahrten auf den 2. Oktober, 2. November und 2. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte

der Realität und rücksichtlich in der Wohnung des Exekuten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der 3., die Fahrnisse hingegen auch bei der 2. Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 9. August 1854.

3. 1436. (3) **E d i f t.** Nr. 7852.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, Cessionärs der Elisabeth Sagraischel, gegen Gregor Pach von Studenz, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneq sub Urb. Nr. 248 vorkommenden, im Protokolle vom 18. Juli d. J., Nr. 6872, auf 915 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Juli v. J., Nr. 5282, schuldiger 40 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 5. Oktober, auf den 6. November und auf den 6. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Tagfahrt nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 18. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1444. (3) **E d i f t.** Nr. 4078.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache der Ursula Boben von Schaljna, wider Michael Schürzl von Trotschain, pcto. 61 fl. c. s. s. in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im früheren Grundbuche der Pfarrgült St. Kanjian sub Urb. Nr. 76 Rektif. Nr. 853 vorkommenden Realität bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 1. Oktober, 6. November und 4. Dezember l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags im Gerichtshause mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 844 fl. hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Sittich am 15. August 1854.

3. 1412. (3) **E d i f t.** Nr. 7781.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Josef Papesch von Selo, gegen Andreas Lenarzhiz von Studenz, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 34 Rektif. Nr. 360 vorkommenden, im Protokolle vom 27. Juni d. J., Nr. 6158 auf 774 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Jänner 1854, Nr. 1035, schuldiger 60 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 2. Oktober, 2. November und 2. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der III. Tagfahrt nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 16. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1464. (3) **E d i f t.** Nr. 9014.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben jene, welche an die Verlassenschaft des den 20. Juli 1854 verstorbenen Johann Skerl, Hüblers von Oberstemen, eine Forderung zu stellen haben, am 14. Oktober l. J., Früh von 9 bis 10 Uhr gewiß zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche zu erscheinen, widrigens den sich nicht anmeldenden, wenn der Verlass durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. August 1854.

3. 520 a. (3) Ad Nr. 7705/242 II.

K u n d m a c h u n g.

Für Verzehrungssteuer = Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Görz.

Von der gefertigten k. k. Kameral-Bezirksverwaltung wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, sowie der Bezug der einzigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausbezogen wird:

1. Die Pachtverhandlungen werden in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr, d. i. auf das Verwaltungsjahr 1855 mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf die Dauer dreier Jahre, d. i. der Verwaltungsjahre 1855, 1856 und 1857 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Die Verhandlung wird in Bezug auf den Umfang der einzelnen Pachtbezirke nach der mit den a. h. Entschlüssen vom 1. Oktober 1849 und 24. Jänner 1850 genehmigten politischen und Gerichtseintheilung gepflogen, und die nach dieser Gerichtseintheilung gebildeten Gerichts- und Grundsteuerbezirke bilden die Verzehrungssteuer-Pachtbezirke. Die von der k. k. Statthalterei in Triest dießfalls herausgegebene Darstellung über den Umfang eines jeden Gerichts- und Grundsteuerbezirks nach Steuergemeinden kann bei der k. k. Bezirksverwaltung in Görz, sowie auch bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften eingesehen werden.

Aus dem beiliegenden Ausweise sind auch die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, sowie der Standort und der Tag an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen. Die Pachtversteigerungen werden für den eventuellen Fall Statt finden, daß die bereits eingeleiteten Abfindungsverhandlungen zu keinem annehmbaren Resultate führen sollten.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle Jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuches über Gefälligübertretungen wegen Schlichthandels oder einer schweren Gefälligübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen. — Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefälligbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern ein Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Licitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindezuschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in öffentlichen Staats-Obligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Licitations-Commission als vorläufige Kaution zu erlegen.

(3. Amtsblatt Nr. 214 vom 19. Sept. 1854.)

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothetirten Realität belegt sein muß.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerobjekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausbezogen, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden. Die Gemeindezuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausbezogen, und gesonderte Anbote für die Gemeindezuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen.

Nach geschiederer Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, insofern sie bei derselben Tagesatzung ausbezogen werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist) und unter der Voraussetzung, daß die Concretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kaution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Concretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzelversteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Concretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Concretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Ebenso ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, insofern solche bei derselben Tagesatzung versteigert werden, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kaution-Depositum bestimmten Betrage in Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Ararialcasse oder einem Gefälligsamte in Barem, oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden.

b) Die schriftlichen Dfferte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjekte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dffert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und daselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dffert ausstellen, so haben sie in dem Dfferte beizufügen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer

für Alle und Alle für Einen dem Gefälligarr zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Licitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen, (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälligorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Dfferte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung oder ohne Vorbehalt derselben gestellt werden.

e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Dffert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheben sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbezogen angenommen, wenn gleich dieß nicht ausdrücklich im Dfferte angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Dfferte, welche dem Einlagenstempel unterliegen, und für die Dfferenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälligverwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Dffertes den betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, in deren Bereiche die zu verpachtenden Steuerbezirke gelegen sind, versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Dfferte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dffertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Dffert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dffert nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Dffertes ist aus der Anlage zu ersiehn.

9. Die schriftlichen Dfferte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Licitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Licitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, von wo der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Gefälligverwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Concretalanbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbotes zur oberrähnten Entscheidung über den Licitationsakt nicht entbunden sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Anbotes werden die vorläufigen Kautionen oder Kaution-Depositum zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Anbotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8, litt. b) für schriftliche Dfferte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aeraars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obriegkeit und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuer-Bezirks-Obriegkeit zur weitem Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

II. Die allgemeinen Pachtbedingnisse können bei den k. k. Kameral-Bezirksverwaltungen, dann den Steuer-Bezirks-Obriegkeiten und den Obern der Finanzwache des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Insbefondere sind die Bestimmungen, welche für den Fall eintretender Tarifs- oder Gesetzänderungen Platz zu greifen haben, im „Landes-Regierungsblatt für die Stadt Triest sammt Ge-

biet und das Küstenland“ vom 31. Juli 1854 XI. Stück, II. Abtheilung Nr. 15 enthalten.

12. Die Lizitation beginnt an dem festgesetzten Tage pünktlich um die neunte Stunde Vormittags und endet um 6 Uhr Abends.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Görz den 4. September 1854.

Formulare
eines schriftlichen Offertes.
(Von Innen.)

Ich Endesgefertigter bitte für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom 18 bis 18 den Jahrespachtshilling von (Geldbetrag in Ziffern), das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge,

A u s w e i s

über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjecte.

daß ich die in der Ankündigung ddo. und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden . . . Kreuzern bei, oder lege ich die Kasse-Quittung über das erlegte Badium bei.

. am 18 (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

(Von Außen.)

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung). Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.)

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes.	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindeforschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zuschlag bewilligten Ausmaßes.	Ausrufspreis						Ort der vorzunehmenden Versteigerung	Tag	Zeitpunct, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung.
				für die Verzehrungs-Steuer		für den Gemeindeforschlag		Zusammen					
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
1	Stadt Görz	Wein Fleisch		27000	—								
2	Umgebung Görz	Wein Fleisch		5000	—								
3	Heidenschaft	Wein Fleisch		10000	—								
4	Canale	Wein Fleisch		4000	—								
5	Dolmein mit Flitsch und Kirchheim	Wein Fleisch		1000	—								
6	Gradiska	Wein Fleisch		1600	—								
7	Gormons	Wein Fleisch		600	—								
8	Monfalcone	Wein Fleisch		2510	—								
9	Cervignano	Wein Fleisch		1500	—								
10	Quino	Wein Fleisch		6500	—								
				1000	—								
				3700	—								
				620	—								
				3475	—								
				600	—								
				4880	—								
				1000	—								
				2500	—								
				500	—								

Notificazione.

Per gl'incanti aventi per oggetto l'appalto dell'imposta generale sul Consumo nel Distretto camerale di Gorizia.

Da parte della firmata i. r. Amministrazione Camerale distrettuale in Gorizia si reca a comune notizia, che la percezione dell'imposta generale sul Consumo nei Distretti e sugli oggetti indicati nell'acchiuso prospetto, come pure l'esazione delle addizionali all'imposta generale sul consumo concesse per alcune Comuni, vengono appaltate mediante pubblico incanto sotto le seguenti condizioni:

1. Le trattazioni relative all'appalto vengono fatte in doppio modo, cioè per un anno vale a dire per l'anno amministrativo 1855 con o senza la condizione della tacita rinnovazione, pella durata di tre anni vale a dire degli anni amministrativi 1855, 1856 e 1857 e nel caso che il più lungo o il più breve termine di appalto dasse un favorevole risultato verrà stipulato il contratto con quello la di cui offerta oltre il prezzo fiscale risultasse più vantaggiosa.

2. In riguardo all'estensione dei singoli distretti d'appalto, vengono fatte le trattazioni relative secondo la nuova divisione politica e giudiziale approvata colle

sovrane risoluzioni 1 Ottobre 1849 e 24 Gennajo 1850, ed i distretti giudiziari e fondiarij distinti secondo la suddetta divisione formano i distretti d'appalto di consumo. Il prospetto emanato dall'i. r. Luogotenenza di Trieste sull'estensione d'ognun distretto giudiziale e fondario secondo le comuni catastrali può ispezionarsi presso l'i. r. Amministrazione camerale distrettuale di Gorizia o presso gli i. r. Capitanati distrettuali.

Dall'unito prospetto è dato di rileare anche i prezzi fiscali per i singoli distretti d'appalto e per i singoli oggetti d'imposta, come pure il luogo ed il giorno in cui vengono tenute le pertrattazioni d'appalto.

Queste pertrattazioni d'appalto avranno luogo nel caso, ove le già incamminate trattative per divenire alle convenzioni non offrissero dei risultati accettabili.

3. All'appalto può concorrere chiunque non ne sia escluso dalle leggi Sovrane, o dagli statuti provinciali.

Non possono però in nessun caso ne assumere ne continuare un tale appalto quelli che trovati rei di delitto ne abbiano portata la pena oppure incorsi nell'inquisizione criminale non ne siano sortiti che per mancanza di prove legali.

Quegl'individui i quali in seguito della legge penale sulle contravvenzioni di

finanza furono posti sotto inquisizione per contrabbando o grave trasgressione di finanza e ne subirono la pena stabilita, o vennero sollevati dall'ulteriore procedura per mancanza di prove legali sono del pari esclusi dall'incanto per il corso di sei anni consecutivi incominciando dall'epoca in cui ebbe luogo la contravvenzione, e non essendo nota tal epoca, dal giorno della scoperta. — L'interveniente all'appalto dee prima che questo cominci compravare dietro richiesta dell'Autorità finanziaria mediante produzione di documenti degni di fede la sua personale idoneità a stipulare contratti di locazione in generale.

4. Chi vuol fare un offerta in nome di una terza persona dee giustificare avanti alla Commissione il suo carattere di procuratore prima dell'appalto producendo e consegnando una procura debitamente legalizzata del suo mandante.

5. Chiunque voglia aspirare all'appalto sarà in dovere di depositare a titolo di cauzione preliminare il decimo del prezzo fiscale stabilito pel dazio consumo e per l'addizionale (qualora quest'ultima fosse accordata) in contanti oppure in obbligazioni di stato le quali verranno accettate giusta il loro valore di borsa noto all'epoca in cui se ne fa il deposito.

Potrà a titolo di cauzione essere prestata

anche un'ipoteca reale di già intavolata producendosi a tal uopo l'estratto il più recente del libro fondale o tavolare nel quale dovrà figurare l'importo che vuolsi assicurare a titolo di cauzione preliminare e. — Tale atto ipotecario però dovrà, per essere dichiarato accettabile, essere munito dell'atto di stima delle realtà date od ipotecate.

6. I distretti d'imposta e relativamente d'appalto, descritti nel prospetto, verranno da prima appaltati ognuno separatamente, e se in un distretto vi sono due o più oggetti d'imposta, questi due o più oggetti assieme; eccettuato il caso che non venisse fatta alcuna offerta per tutti gli oggetti di un distretto d'appalto, nel qual caso verranno accettate anche offerte per i singoli oggetti di appalto del relativo distretto. Le addizionali, ove queste sono accordate, vengono sempre messe all'incanto assieme all'imposta generale di consumo, nè si accetteranno mai e sotto alcun pretesto offerte separate per le addizionali.

Terminato l'incanto dei singoli distretti d'appalto, sarà concesso ai concorrenti all'appalto, di fare delle offerte a voce anche nell'appalto di due o più distretti se vengono messi all'incanto nella stessa giornata (locchè si rileva dall'unito prospetto) e supposto sempre che le offerte concrete si superino l'importo delle singole offerte migliori ottenute per i relativi distretti; in tal caso dovranno però depositare nel modo contemplato dal §. 5 di questa notificazione la cauzione preliminare per tutti quei distretti nei quali viene fatta l'offerta concreta.

Se nell'offerta concreta a voce vi è compreso anche un distretto d'imposta o d'appalto per il quale nell'incanto dei singoli distretti separatamente non venne fatta alcuna offerta, in allora si accetterà l'offerta concreta soltanto sotto la condizione che la medesima uguagli almeno la somma totale dei prezzi fiscali stabiliti per i distretti compresi nell'offerta concreta.

7. È del pari concesso per l'appalto dell'imposta generale per il consumo di presentare offerte in iscritto per l'appalto di un solo o di più distretti; se questi vengono messi all'incanto nella stessa giornata, nel qual caso l'offerente può ammettervi anche la condizione, che la sua offerta valga soltanto per il caso che gli venisse lasciata la percezione dell'imposta generale sul consumo per tutti i distretti nei quali egli ebbe a presentare un'offerta, senza escluderne qualsiasi distretto od oggetto d'imposta.

8. Nelle offerte in iscritto dovranno osservarsi quanto segue:

a) Le medesime dovranno essere corredate dell'importo in contanti od in obbligazioni di stato, stabilito qual deposito di cauzione a tenore del §. 5. di questa notificazione, oppure della prova che tale importo sia stato già depositato presso una cassa erariale od un ufficio di finanza in contanti o in carte pubbliche.

Ove la cauzione preliminare venisse prestata mediante un documento intavolato portante sicurezza pupillare dovrà questo essere abbinato all'offerta assieme agli altri documenti accennati a punto 5.

b) Le offerte in iscritto dovranno, in conformità alla regola stabilita al punto 6 abbracciare tutti gli oggetti d'imposta dei distretti d'appalto che sono compresi nell'offerta e che devono essere esattamente contrassegnati; esprimere inoltre esattamente con numeri e lettere l'importo offerto per tutti i distretti d'appalto, e saranno da sottoscrivere dall'offerente col suo nome e cognome carattere e luogo di domicilio. Trattandosi di persone che non sanno scrivere dovranno le loro offerte essere munite oltre al segno di propria mano delle medesime anche

della sottoscrizione di due testimonj, uno dei quali firmerà il nome dell'illeterato offerente; detti due testimonj v'indicheranno il proprio carattere e domicilio.

Qualora più persone estendessero in comune un'offerta in iscritto, dovranno in quella aggiungere di volersi obligare verso l'erario camerale quei debitori solidarij cioè uno per tutti e tutti per uno per l'adempimento delle condizioni d'appalto.

Contemporaneamente dovranno essi nominare nell'offerta quel coofferente al quale possa essere effettuata la consegna dell'oggetto d'appalto ed in caso dato anche fatta la disdetta del contratto di appalto.

c) Queste offerte non dovranno essere ristrette da alcuna clausola contraria alla presente notificazione o alle condizioni d'incanto; dovranno anzi contenere l'assicurazione, che l'offerente vorrà assoggettarsi a tutte le determinazioni di questa notificazione ed osservare puntualmente le condizioni d'appalto da lui ben conosciute (le quali possono ispezionarsi presso le autorità ed organi di finanza nominati al punto 11 di questa notificazione).

d) Le offerte in iscritto potranno farsi come quelle a voce per un periodo d'appalto di un anno colla condizione della tacita rinnovazione, oppure senza riserva di questa.

e) Qualora nei distretti nei quali viene presentata un'offerta in iscritto si percepiscano anche delle Addizionali accordate a singoli comuni, si calcolerà compresa nella fatta offerta eziandio l'offerta delle addizionali, anche se ciò non fosse stato espressamente indicato nell'offerta.

f) Le offerte in iscritto, le quali soggiacciono al bollo delle istanze, e le quali sono obbligatorie per gli offerenti dal momento della loro presentazione, nell'amministrazione finanziaria poi appenad al giorno in cui venne al relativo offerente intimata l'accettazione della sua offerta, dovranno venir presentate all' i. r. Amministrazione camerale distrettuale, nel cui circondario giacciono i distretti d'imposta da appaltarsi, sotto suggello ed entro il termine stabilito nell'annesso prospetto. Non verranno prese in considerazione offerte in iscritto che giungessero dopo il termine stabilito nella presentazione, o che deviassero essenzialmente dalle sopracitate determinazioni.

g) Sulla sopracoperta dell'offerta in iscritto dovranno al di fuori indicare esattamente e chiaramente oltre l'indirizzo dell'Autorità alla quale dee essere presentata l'offerta, il distretto od i distretti d'appalto secondochè l'offerta è estesa soltanto per uno o per più distretti d'appalto.

In acchiusa si trova una modula di un'offerta in iscritto.

g. Terminato l'incanto a voce, e dopo che tutti gli intervenienti all'incanto avranno dichiarato di non voler fare ulteriore offerta, verranno dal Commissario all'asta aperte e rese note le offerte in iscritto in presenza degli aspiranti all'appalto.

Coll'apertura delle offerte in iscritto terminerà il protocollo d'incanto, ne si accetterà una posteriore offerta fino al momento, in cui sarà stato deciso su tale atto dall'autorità competente.

L'Amministrazione di finanza si riserva espressamente il diritto, secondo l'esito delle offerte a voce o di quelle in iscritto di confermare i risultati dell'incanto per i singoli distretti, oppure quelli per maggiori complessi; il perchè coloro che saranno rimasti migliori offerenti per singoli distretti non verranno per la circostanza che per tali distretti vennero fatte offerte concrete, sol-

levati dall'obbligo contratto colla loro migliore offerta fin tantochè non sia stato deciso intorno al protocollo d'incanto. All'atto della pubblicazione della non seguita accettazione di un'offerta verranno restituite le cauzioni preliminari o i depositi di cauzione.

10. Qualora in seguito ad una offerta a voce avessero a restare migliori offerenti più persone insieme, dovranno queste, come fu sopra stabilito al punto 8 lett. b) nelle offerte in iscritto, nominare quello fra di loro, al quale possa essere effettuata la consegna dell'oggetto ed in caso dato anche fatta la disdetta del contratto d'appalto.

Che se l'intimazione della disdetta del contratto d'appalto per parte dell'erario non potesse aver luogo in tera po utile per assenza dell'appaltatore, o del mandatario, o che l'autorità di finanza non trovasse a proposito l'intimazione alle mani di essi la consegna della disdetta fatta per l'ulteriore notizia della parte alla competente autorità distrettuale d'imposta e qualora l'appalto abbracciasse più distretti, all'una od all'altra autorità distrettuale d'imposta, avrà l'effetto della consegna personale.

11. Le condizioni generali — d'appalto possono ispezionarsi presso le i. i. r. r. Amministrazioni camerali distrettuali, inoltre presso le autorità distrettuali d'imposta e presso i superiori della guardia di finanza del Litorale, nelle solite ore d'ufficio.

Le determinazioni speciali per il caso d'una modificazione della tariffa o delle norme relative al dazio consumo sono contenute nel Bolletino provinciale delle Reggenze per la Città di Trieste col suo territorio e per il Litorale del 31 Luglio 1854 Puntata XI parte II Nr. 15.

12. L'incanto incomincia nel giorno stabilito, puntualmente alle ore nove di mattina e termina alle 6 di sera.

I. R. Amministrazione camerale distrettuale Gorizia li 4 Settembre 1854.

MODULA

di un'offerta in iscritto.

(Internamente.)

Io sottoscritto offero per l'appalto dell'imposta generale di consumo assieme all'eventuale addizionale sul (segue la indicazione degli oggetti d'imposta) nel distretto d'imposta (segue il nome del distretto d'imposta) oppure nei distretti d'imposta (seguono i nomi dei distretti d'imposta) per l'epoca da 18 fino 18 l'annuo canone d'appalto di (importo in cifre) dico (importo in lettere) aggiungendo l'assicurazione di voler eseguire esattamente le determinazioni contenute nell'avviso di data e nel capitolato d'appalto che ho ispezionato e che perciò mi è ben noto.

Come preliminare Cauzione acchiudo alla presente l'importo di fiorini carantani oppure acchiudo la Quittanza della Cassa sul Vadio depositato presso.

. li 18 (Sottoscrizione di proprio pugno coll'indicazione del carattere e domicilio.)

(Al di fuori.)

(Oltre all'indirizzo dell'Autorità alla quale viene spedita l'offerta, ed oltre alla specificazione dell'importo del denaro acchiuso; o della quittance). Offerta per l'appalto dell'imposta generale di consumo assieme all'addizionale nel distretto d'imposta oppure nei distretti d'imposta (segue l'esatta indicazione degli oggetti di imposta e del distretto o dei distretti di imposta).

P R O S P E T T O

per gli incanti aventi per oggetto l'appalto dell' imposta generale sul consumo.

Nro di partita	N o m e del distretto d'imposta	Oggetti sui quali viene ap- paltata la per- cezione del da- zio consumo e dell' addizio- nale ove que- sta sussiste	Denomina- zione del Co- mune e dei per- centi accordati per l' addizio- nale	Prezzo fiscale						Luogo	Giorno	Momento fino al quale potranno es- sere presen- tate offerte in iscritto	Osservazioni
				per l'impo- sta genera- le sul con- sumo		per l' addizio- nale		Assieme					
				fi.	c.	fi.	c.	fi.	c.				
1	Città di Gorizia	Vino		27000	—								
		Carni		5000	—								
2	Circond. di Go- rizia	Vino		10000	—								
		Carni		1000	—								
3	Aidussina	Vino		4000	—								
		Carni		1000	—								
4	Canale	Vino		1600	—								
		Carni		600	—								
5	Tolmino con Flez e Circinia	Vino		2510	—								
		Carni		1500	—								
6	Gradisca	Vino		6500	—								
		Carni		1000	—								
7	Cormons	Vino		3700	—								
		Carni		620	—								
8	Monfalcone	Vino		3475	—								
		Carni		600	—								
9	Cervignano	Vino		4880	—								
		Carni		1000	—								
10	Duino	Vino		2500	—								
		Carni		500	—								

3. 1461. (3) Nr. 4164.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem bei der mit dießgerichtlichem Edikte ddo. 29. Juli l. J., Z. 3606, auf den 31. August l. J. angeordnet gewesenen exekutiven 2. Feilbietung der, dem Lorenz Gabersberg gehörigen, zu Oberkofes gelegenen, bei dem Grundbuche Gallenegg sub Urb. Nr. 59 vorkommenden, gerichtlich sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 1814 fl. 30 kr. bewehrten $\frac{2}{3}$ Hube kein Kaufstücker erschien, wird nunmehr die 3. Feilbietung auf den 30. September l. J., in loco dieses Gerichtes Vormittags von 9 — 12 Uhr mit Beibehaltung der, im dießgerichtlichen ersten Edikte ddo. 1. Juli l. J., Z. 2746, gemachten Bemerkung hiemit anberaumt.

Wartenberg am 2. Dezember 1854.

3. 1447. (3) Nr. 4525

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Mathias Turschich von Seedorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Dezember 1850, Z. 6996, schuldigen 22 fl. — kr. M. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 65 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Viertelhube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1996 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 28. August, auf den 28. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 27. Oktober l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant 200 fl. als Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1854.

ad Nr. 9292. Nachdem sich bei der ersten Feilbietung keine Kaufstücker meldeten, wird am 28. September l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 29. August 1854.

3. 1448. (3) Nr. 5598.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Kremenscheff von Lase, gegen Georg Ruschlan von Jakobovich, wegen aus dem Urtheile 28. Jänner 1852, Z. 838, schuldigen 225 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Ver-

steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 162 vorkommenden Viertelhube in Jakobovich, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1668 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagfahrungen auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 3. November, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 3. November l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 20. Mai 1854. Nr. 9369. Nachdem sich bei der ersten Feilbietung kein Kaufstücker meldete, wird am 30. September zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. August 1854.

3. 1449. (3) Nr. 6234.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Gregor Schrai von Metule, gegen Matthäus Zermann von Seedorf, wegen aus dem Vergleiche 10. Juni 1853, Z. 4906, schuldigen 38 fl. 17 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 634 vorkommenden Achtelhube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 760 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 1. September, auf den 2. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 2. November l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 9. Juni 1854.

ad Nr. 9361. Nachdem die erste Feilbietung als abgehalten erklärt wurde, wird am 2. Oktober l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten.

3. 1462. (3) Nr. 4193.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Bei der mit dießgerichtlichem Edikte vom 3. August l. J., Z. 3626, in dieser Amtskanzlei angeordnet gewesenen 2. exekutiven Feilbietung der, dem

Lorenz Baruschak gehörigen, auf der hl. Alpe bei Sagor gelegenen Realität, ist abermals kein Kaufstücker erschienen, daher zur 3. und letzten auf den 2. Oktober l. J., mit Beibehaltung des in dem dießgerichtlichen ersten Edikte ddo. 2. Mai l. J., Z. 2275, bekannt gemachten Anhangs, geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 3. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

3. 1435. (3) Nr. 7780.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Matthäus Anzels von Bloßkapeliza, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 880 und $\frac{850}{2}$ vorkommenden, im Protokolle vom 1. August d. J., Z. 7287, auf 1594 fl. bewerteten Realitäten, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Dezember v. J., Z. 11327, schuldiger 38 fl. 58 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 9. Oktober, auf den 9. November und auf den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 16. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1419. (3) Nr. 3418.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird dem Andre Lampe, oder dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe Mathias Lampe wider sie die Klage auf Ersklung der, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 962, Rektf. Nr. 109 vorkommenden, in Sadlog liegenden Realität bei diesem Gerichte eingebracht, worüber zur Verhandlung der Rechtsache die Tagfahrung auf den 23. Oktober 1854 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des S. D. angeordnet wurde. Da der Aufenthalt des Beklagten oder dessen Rechtsnachfolgern diesem Gerichte nicht bekannt ist, wurde denselben Herr Andreas Pirz aus Sadlog als Curator ad actum bestellt, welchem sie bis zur Tagfahrung die Beihilfe beizubringen, einen andern Sachwalter bestellen, oder hiebei selbst zur Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen haben, als widrigens mit dem Curator verhandelt und darnach erkannt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Idria am 11. Juli 1854.